

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Dämmschichtbildner DSX

Erstellt am: 27.09.2011

Geändert am: 04.06.2018

Seitenzahl: 8

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Dämmschichtbildner DSX

Artikelnummer: 7202300/7202302

Typ: DSX-K/DSX-E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung

Brandschutzmaterial

Brandschutzspachtel auf Dispersionsbasis für den Innenbereich, zum Verfüllen von Restfugen und zum Öffnungsverschluss.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52

58710 Menden

Deutschland

Auskunftgebender Bereich

Kundenservice

Tel.: +49 2371 78 99 - 20 00

E-Mail: info@obo.de

1.4 Notfallrufnummer

REACH Registration of Chemicals GmbH

Tel.: +49 (0)700 24112112 (OBO)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

EG-Verordnung 1272/2008

H412 Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 3

2.2 Kennzeichnungselemente

EG-Verordnung 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Kein

Signalwort

Kein

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter der Rückgewinnung bzw. der Rekonditionierung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Rutschgefahr – das Produkt bildet einen rutschigen Belag.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Zubereitung.

Wässrige Polyvinylacetat-Dispersion mit organischen und anorganischen Füllstoffen/Pigmenten.

Bestandteil	CAS Nr.	EINECS Nr.	Klassifizierung (1272/2008/EG)	Klassifizierung (67/548/EWG)	Konzentration (%)
Triphenylphosphat	115-86-6	204-112-2	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	N, R50/53	< 0,5

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Betroffene Personen an die frische Luft bringen.

Bei Atembeschwerden sofortige ärztliche Betreuung erforderlich.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die betroffenen Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

SOFORT die Augen für mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und dabei Augenlider weit öffnen.

Zum Augenarzt im Falle anhaltender Augenschmerzen.

Verschlucken

Mund ausspülen und die Flüssigkeit wieder ausspucken.

Langsam 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben.

Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen für Augen- oder Hautreizung: Brennen, Rötung, Schwellung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Kein spezielles Antidot.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdungen

Gefährdete Behälter möglichst aus der Gefahrenzone bringen. Auf Selbstschutz achten!

Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr beim Erhitzen. Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Die Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe ist auch bei einem Umgebungsbrand möglich (s. Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden bei Einsatz in nächster Nähe oder innerhalb geschlossener Räume.

Nach Einsatz Ausrüstung reinigen (Duschen, Kleidung sorgfältig reinigen und überprüfen).

Weitere Vorsichtsmaßnahmen

Wassereinsatz im Hinblick auf mögliche Umweltgefährdung unter Kontrolle halten (s. Abschnitt 6).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten.

Produkt bildet rutschigen Belag.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei erheblicher Produktfreisetzung sofort zuständige Behörde benachrichtigen.

Nicht in die Umwelt ableiten (Kanalisation, Flüsse, Erdboden,...).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Universal-binder) aufnehmen.

Alles in einen geschlossenen, gekennzeichneten und produktverträglichen Behälter füllen.

Betreffs Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Weitere Angaben zur Anwendung und zum Umgang sind dem „Technischen Merkblatt“ zu entnehmen.

Das Personal über die Produktgefahren unterrichten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der geschlossenen Originalverpackung lagern.

In einem trockenen und gut belüfteten Bereich lagern.

Vor Frost schützen.

Von direktem Sonnenlicht fernhalten.

Das Produkt nicht in unmittelbarer Nähe von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Dämmschichtbildender Anstrich oder Spachtelmasse für Brandschutzsysteme. Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

7.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI : 12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Komponente CAS-NR.	Quelle	AGW	Bemerkung
Triphenylphosphat 115-86-6		3 mg/m ³	Grenzwert, 8 Stunden (Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Spanien, Schweiz, England)
		6 mg/m ³	Grenzwert, kurzzeitig (Österreich, Dänemark, England)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Maßnahmen entsprechend Abschnitt 7 beachten.

Geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugen am Ort der Dämpfereisetzung.

Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit <0,5% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Partikelfilter P2.

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.

Handschutz

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe

Empfohlenes Material: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, PVC

Augenschutz

Schutzbrille, Gestellbrille

Der getragene Augenschutz muß mit dem verwendeten Atemschutzsystem kompatibel sein.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung und rutschfeste Schuhe tragen.

Arbeitshygiene

Dusche und Augendusche.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Zuständigen Betriebsarzt oder Sicherheitsingenieur befragen, um für die Arbeitsbedingungen geeignete persönliche Schutzausrüstungen auszuwählen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: stark pastöse Flüssigkeit

Farbe: weiß oder grau

Geruch: fast geruchlos

pH-Wert: 8,0 – 8,8 (10%ig in Wasser)

Schmelzpunkt/-bereich: k.A.

Siedepunkt/-bereich: ca. 100 °

Flammpunkt: k.A.

Verdunstungsrate: k.A.

Entzündlichkeit: k.A.

Explosionsgefahr: k.A.

Dampfdruck: k.A.

Dichte: 1,2 – 1,37 g/cm³ (Temperatur: 20°C)

Löslichkeit: Wasserlöslich
Verteilungs-Koeffizient: k.A.
(n-Oktanol/Wasser)
Selbstentzündungstemperatur: k.A.
Viskosität: k.A.
Explosive Eigenschaften: k.A.
Oxidierende Eigenschaften: k.A.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine speziellen Angaben.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen Bildung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxiden und Ammoniak.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit <0,5% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Ratte LD 50 > 15800 mg/kg (Triphenylphosphat)

Akute dermale Toxizität Kaninchen LD 50 > 7940 mg/kg (Triphenylphosphat)

Inhalationstoxizität Ratte LC 50 > 6,3 mg/l (4h) (Triphenylphosphat)

Reizung

Haut (Kaninchen): Leichte Reizung möglich.

Auge (Kaninchen): Leichte Reizung möglich.

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung bekannt.

Sensibilisierung

Meerschweinchen: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Es liegen keine Testdaten für das Produkt vor.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Keimzellmutagenität

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

11.2 Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit <0,5% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.

12.1 Toxizität

Fischtoxizität

Forelle, LC50, 96 Std. 7,6 mg/l (Triphenylphosphat)

Elritze, LC50, 96 Std. 18 mg/l (Triphenylphosphat)

Daphnientoxizität

Daphnia magna, EC50, 48 Std. 0,5 mg/l (Triphenylphosphat)

Algentoxizität

Algen, IC50, 96 Std. 79 mg/l (Triphenylphosphat)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Triphenylphosphat

Leicht biologisch abbaubar. (63% 28 Tage)

Flüsse: 93,5% 21 Tage

12.3 Bioakkumulationspotential

LogPow: 5,43 (Triphenylphosphat)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine spezifischen Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 – wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Bei der Entsorgung die örtlichen und nationalen Vorschriften beachten.

Die definitive Zuordnung des Materials zu einer Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) hängt von der Endanwendung ab. Diese ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Empfehlung

EAK 080120 Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen.

EAK 080112 Ausgehärtete Farb- und Lackabfälle

Behandlung der Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter reinigen und der Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA).

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA).

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA).

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA).

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA).

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften Nationale Vorschriften

WGK= 2

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

TA Luft: entfällt

VOC Verordnung: < 10%

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung: Technische Dokumentation

Verwendete Abkürzungen

n.a. nicht anwendbar

k.A. keine Angabe

Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008

Nationale Luftgrenzwerte

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in gültiger Ausgabe

Interne Daten

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise (GHS-Einstufung)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Anwenders entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.